



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Pambor Ltd., 40699 Erkrath

1) Allgemeines - Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Ergänzende oder abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur Bestandteil des Vertrages, sofern wir diese ausdrücklich schriftlich anerkennen. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle unsere künftigen Geschäfte mit dem Käufer.

2) Angebote & Aufträge

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch die Lieferung der Ware zustande. Wir sind berechtigt, unsere Waren im Rahmen des dem Käufer Zumutbaren zu ändern.

3) Preise & Zahlungsbedingungen

Maßgebend sind unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Angebote und Preislisten. Soll die Lieferung von Artikeln nach Preisliste mehr als vier Monate nach dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfolgen, so gelten jedoch die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preislisten als vereinbart. Zahlungen sind bar ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung (Ausstellungsdatum der Rechnung) zu leisten, sofern keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart und in unserer Auftragsbestätigung angegeben sind. Zahlungen mit Wechsel/Scheck werden von uns lediglich erfüllungshalber akzeptiert. Die Forderung erlischt erst, wenn wir über den Betrag verfügen können. Alle insoweit anfallenden Kosten trägt der Käufer. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p. A. zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Alle Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird zugeschlagen. Die Preise gelten nur innerhalb Deutschlands.

Alle in unserem Online-Shop und sonstigen Werbemitteln (Kataloge und Prospekte) ausgewiesenen Preise sind Euro-Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer. Die im Shop ausgewiesenen Preise beziehen sich grundsätzlich auf den jeweils gültigen Katalog bzw. die gültige Preisliste. Ausgewiesene Sonderrabatte gelten nicht für Wiederverkäufer mit einem speziellen Hausrabatt. Für diese Kunden gelten speziell vereinbarte Preise.

4) Liefertermine & Lieferfristen

Liefertermine bzw. Lieferfristen gelten als ungefähre Zeitangaben, sofern sie nicht schriftlich von uns bestätigt werden. Der Lauf von Lieferfristen bzw. die Einhaltung von Lieferterminen setzt voraus, dass alle technischen Fragen im Hinblick auf die Lieferung der Waren geklärt sind. Wir sind zu Teillieferungen oder angemessener Über-/Untermengen-Lieferung berechtigt. Versäumen wir eine Lieferfrist oder einen Liefertermin aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer oder unverschuldeter Umstände, einschließlich Arbeitskampf, so verlängert sich die Lieferfrist bzw. verschieben sich Liefertermine um den Zeitraum des störenden Umstandes zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Tritt nach dem Abschluss des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers ein oder erhalten wir nach Abschluss des Vertrages nachträglich Kenntnis von schon bei Vertragsabschluss bestehenden Tatsachen über die



Kreditunwürdigkeit oder die Zahlungsunfähigkeit des Käufers, durch die unser Anspruch auf Gegenleistung gefährdet wird, so sind wir berechtigt, die Lieferung der Ware zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt ist oder Sicherheiten für sie geleistet worden sind.

5) Gefahrtragung

Es wird Lieferung der Ware „ab Werk“ vereinbart. Sofern der Käufer dies wünscht, werden wir die Ware durch eine Transportversicherung versichern; insoweit anfallende Kosten trägt der Käufer.

6) Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller uns jetzt oder künftig gegen den Käufer zustehender Ansprüche vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung jeder der uns zustehenden Saldoforderungen. Eine Veräußerung der Ware ist dem Käufer nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet und nur solange, wie er sich nicht im Zahlungsverzug befindet. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Produkte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige unser Eigentum gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Käufer tritt schon jetzt die Forderungen aus der Wiederveräußerung an uns ab; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an. Veräußert der Käufer die Vorbehaltsprodukte nach Verarbeitung oder nach Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen Waren oder zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils als vereinbart, der dem zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Preis zuzüglich einer Sicherheitsmarge von 20% dieses Preises entspricht. Der Käufer ist widerruflich ermächtigt, die an uns abgetretene Forderung treuhänderisch für uns im eigenen Namen einzuziehen. Wir können diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Käufer erfolgt stets für uns. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verbunden, vermengt oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung, Vermengung oder Vermischung. Erfolgt die Verbindung, Vermengung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer an uns anteilig Miteigentum an der Sache überträgt. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns. Der Käufer wird uns jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltsware oder über Ansprüche, die hiernach an uns abgetreten sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsware hat der Käufer sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen an uns anzuzeigen. Der Käufer wird zugleich den Dritten auf unseren Eigentumsvorbehalt hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Käufer. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten den Wert unserer gesamten Forderung um mehr als 20%, so ist der Käufer berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen. Kommt der Käufer mit erheblichen Verpflichtungen wie bspw. der Zahlung uns gegenüber in Verzug, so können wir unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltsprodukte zurücknehmen und zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Käufer anderweitig verwerten. In diesem Falle wird der Käufer uns oder unseren Beauftragten sofort Zugang zu den Vorbehaltsprodukten gewähren und diese



herausgeben. Unser Verlangen auf Herausgabe der Sache gemäß dieser Bestimmung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, das Verbrauchercreditgesetz fände Anwendung. Bei Lieferung in andere Rechtsordnungen, in denen die vorstehende Eigentumsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, wird der Käufer alles tun, um uns unverzüglich entsprechende Sicherungsrechte zu bestellen. Der Käufer wird an allen Maßnahmen wie bspw. Registrierung, Publikation usw. mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherungsrechte notwendig oder förderlich sind.

7) Gewährleistung

Die von uns gelieferte Ware ist, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht fehlertolerant. Sie ist daher nicht dazu geeignet, in der Steuerung in risikoreichen Bereichen, die einen ausfallsicheren Betrieb erfordern, eingesetzt zu werden. Zu diesen risikoreichen Bereichen gehören insbesondere der Betrieb von Kraftwerken, Flugzeugnavigations- oder Kommunikationssystemen, Luftverkehrsüberwachung, medizinische Geräte oder Waffensysteme, bei denen ein Versagen der Ware direkt zum Tod oder zu einer Verletzung von Menschen oder zu schweren Sach- oder Umweltschäden führen kann. Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 733, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Wir gewährleisten für die Dauer von 24 Monaten nach Lieferung der Ware, dass die Ware im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Funktionsbeschreibung der Ware funktioniert. Weicht die Ware in ihrer Funktion von der jeweiligen Funktionsbeschreibung ab, so sind wir zunächst berechtigt, die Ware zu überprüfen und nach eigener Wahl entweder nachzubessern oder Ersatz für defekte Teile zu liefern. Insoweit tragen wir jeweils die anfallenden Kosten, vorausgesetzt, dass ein Mangel uns gegenüber innerhalb der Gewährleistungsfrist schriftlich angezeigt wurde. Gelingt es uns innerhalb einer angemessenen Frist nicht, einen Fehler zu beheben, so ist der Käufer berechtigt, entweder den Vertrag insoweit rückgängig zu machen (Wandlung) oder im Hinblick auf die fehlerhafte Ware eine angemessene Minderung des Preises zu verlangen. Sobald der Käufer von dem Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages im Hinblick auf eine Ware Gebrauch gemacht hat, wird er dieses Produkt nicht weiter nutzen und unverzüglich an uns herausgeben. Erweist sich eine Mängelrüge als unbegründet, so sind wir berechtigt, für den aus Anlass der Rüge geleisteten Aufwand zur Feststellung und/oder Beseitigung der Störungsursache gemäß den jeweilig geltenden Preislisten Ersatz zu verlangen. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht oder nicht ordnungsgemäß befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder dergleichen oder unsachgemäß installiert, so entfällt jede Gewährleistung für hierauf beruhende Mängel und Folgeschäden.

8) Haftung

Wir haften für die dem Käufer entstandenen Schäden nur, soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftungsbegrenzung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche oder nebenvertragliche Ansprüche. Sie schränkt jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder eine Haftung für zugesicherte Eigenschaften, soweit die zugesicherte Eigenschaft den Käufer gerade vor dem eingetretenen Schaden schützen sollte, nicht ein.



Grundsätzlich übernehmen wir alle Ein-/Aus- oder Umbaukosten nur dann, wenn darüber vor der Lieferung eine von beiden Vertragsparteien abgeschlossene schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

9) Beratung

Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der bezogenen Waren liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers. Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift gilt nur als unverbindlicher Hinweis und befreit den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Die Haftungsbeschränkungen gem. Abschnitt 8 gilt auch insoweit.

10) Freistellung

Veräußert der Käufer die Ware unverändert oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen Waren, so stellt er uns im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

11) Umtausch- und Rückgaberecht für Endverbraucher/Privat

Sie können die bei der Pambor Ltd erworbenen Artikel ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt uneingeschränkt zurücksenden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind lediglich kundenspezifisch angefertigte oder angepasste Artikel sowie alle Software-Produkte. Standard-Software kann nur in der ungeöffneten und versiegelten Originalverpackung innerhalb der oben genannten Frist zurückgegeben werden.

Wenn Sie von Ihrem Umtausch- oder Rückgaberecht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware Gebrauch machen, wird der Kaufvertrag hinfällig. Die Rücksende-Adresse entnehmen Sie der Rechnung. Zur Fristwahrung genügt die Mitteilung des Rücknahmeverlangens innerhalb dieses Zeitraums per eMail, telefonisch oder postalisch unter: Pambor Ltd. – Itterstr. 25 - D-40699 Erkrath.

12) Verschiedenes

Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt insbesondere auch für die Abänderung dieser Klausel. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die betreffende unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine derartige Bestimmung zu schließen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt. Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Düsseldorf. Wir sind jedoch darüber hinaus berechtigt, den Käufer an jedem für ihn geltenden gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

01.10.2016 gezeichnet: Ulf Pambor, Geschäftsführer